



Turnier-Rahmenausschreibung des GC Marienfeld e.V. (gültig ab 01.04.2022)

Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle Turniere des GC Marienfeld e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Turniers auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird. Sie gilt auch für Registrierte Privatrunden.

Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln.

A. Spiel- und Teilnahmebedingungen

1. Regeln / Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV), den aktuellen Platzregeln (s. Teil B) und den Handicap-Regeln des DGV. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

2. Teilnahmeberechtigung

Soweit in der Einzelausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt alle Amateure, die uneingeschränkt spielberechtigte Mitglieder des GC Marienfeld und anderer in- und ausländischer Golfclubs sind, die Mitglieder des jeweiligen nationalen Golfverbandes sein müssen. Teilnahmeberechtigt sind auch Professionals (Teaching Pros, Playing Pros und Spieler in Ausbildung zum Golflehrer) soweit sie der PGA of Germany angehören.

3. Meldungen, Meldeschluss

Anmeldungen sind durch Eintrag in die aushängende Meldeliste, telefonisch, per Email, per Online-Anmeldung oder durch ausgefüllte Meldekarte innerhalb der Meldefrist gemäß Einzelausschreibung des Turniers möglich. Über später eingehende Meldungen entscheidet die Spielleitung. In der Einzelausschreibung können einzelne Formen der Meldung ausgeschlossen werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung bzw. die Reihenfolge auf der Warteliste. Eine Übernahme von der Warteliste in die Startliste durch die Spielleitung ist auch nach Meldeschluss möglich.

4. Meldegebühren (Startgelder)

Meldegebühren werden in der Einzelausschreibung des Turniers festgelegt und sind vor dem Start zu entrichten, spätestens bei Ausgabe der Scorekarte. Bei Abmeldung nach Meldeschluss bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr in vollem Umfang bestehen.

5. Handicaprelevanz und Handicapgrenze

Alle in Einzelturnieren erzielten Zählspiel-Ergebnisse sind „handicaprelevant“, sofern auch die sonstigen Bestimmungen der Handicap-Regeln des DGV erfüllt sind. Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

6. Zusammensetzung der Flights, Abschlagszeiten

Die Zusammensetzung der Teilnehmer und die Festsetzung der Abschlagszeiten erfolgt für alle Bewerber verbindlich durch die Spielleitung. Bei Ausfall eines Bewerbers kann eine andere Abspielfolge von der Spielleitung angeordnet werden. Teilnehmer an Turnieren haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung individueller Wünsche bzgl. Abschlagszeit oder Spielpartner.

7. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

8. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

9. Spielleitung

Die Mitglieder der aus mindestens 3 Personen bestehenden Spielleitung (und ggf. Platzrichter) werden vor Beginn des Turniers auf der Startliste bekannt gegeben. Starter, Platzrichter und Marshals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

10. Stechen

Im Zählspiel entscheidet ein Kartenstechen. Bei gleichen Ergebnissen (Netto unter Anrechnung der anteiligen Course Handicaps) entscheiden die schwersten neun Löcher des Platzes gemäß der Vorgabenverteilung (Vorgabe 1 – 9, s. Scorekarte). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die schwersten 6 Löcher (Vorgabe 1 – 6), dann die schwersten drei Löcher (Vorgabe 1 – 3) und bei erneuter Gleichheit am Ende das schwerste Loch (Vorgabe 1). Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los. Dies gilt, soweit die Einzelausschreibung des Turniers nichts Abweichendes bestimmt.

Im Lochspiel entscheidet bei Gleichstand nach 18 Löchern eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es wird der Unterschied im Course Handicap wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

11. Longest Drive / Nearest to the Pin

Werden lt. Einzelausschreibung eines Turniers Sonderpreise wie Longest Drive und/oder Nearest to the Pin vergeben, gilt folgendes:

Longest Drive:

Es zählt der erste Abschlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin:

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf dem Grün liegen. Die Entfernung ist vom Lochrand zur Mitte des Balles zu messen und kann vor Beendigung des Lochs erfolgen.

12. Preise

Mit Ausnahme von Sonderpreisen gilt grundsätzlich die Handhabung „BRUTTO vor NETTO“ (Doppelpreisausschluss).

Für die Handhabung von Preisübergaben an nicht mehr anwesende Turnierteilnehmer gilt folgendes:

Ein Zählspiel ist erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) beendet (Abschnitt 8 der aktuellen Wettspiel-Rahmenausschreibung). Es wird erwartet, dass alle Turnierteilnehmer bei der Siegerehrung anwesend sind. Grundsätzlich bedeutet die Nichtteilnahme die Aufgabe eines eventuellen Preisanspruchs (Ausnahmen: Offene Wettspiele und Clubmeisterschaften). Der Preisanspruch bleibt bestehen bei erfolgter Abmeldung aus wichtigem Grund bei der Spielleitung oder im Sekretariat. Innerhalb von 14 Tagen ist der Preis im Sekretariat abzuholen. Verstreicht diese Frist, gilt auch dies als Aufgabe des Preisanspruchs.

13. Regelungen für behinderte Golfer

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler werden die Nutzung eines Hilfsmittels nach Regel 4.3 b gestattet.

14. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub Marienfeld

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Club informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

Verarbeitung Ihrer Daten durch den GC Marienfeld e.V.

Im Rahmen der Turnieranmeldung und Abwicklung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Club-Vereinszugehörigkeit, Handicap Index, Geburtsdatum, Bild- und -Tonaufnahmen) erhoben.

An den durch den GC Marienfeld e.V. organisierten und ausgeschriebenen Turnieren ist nur teilnahmeberechtigt, wer bei der Meldung zum Turnier den genannten Veröffentlichungen und Verarbeitungszwecken ausdrücklich zustimmt.

Die Daten werden für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Erstellung von Ergebnislisten und Startlisten (incl. Startzeiten der einzelnen Teilnehmer)
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GC Marienfeld oder entsprechender Drittanbieter, wie [z.B. www.golf.de](http://www.golf.de) im Rahmen von Berichterstattungen
- Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des GC Marienfeld zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GC Marienfeld bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GC Marienfeld an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des GC Marienfeld e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GC Marienfeld e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten — beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen — bestehen.

Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allem in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gerne hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

B. Platzregeln

1. Verhaltensvorschriften (R 1.2)

Es gelten die Regelungen zu den Verhaltensvorschriften für Clubturniere (s. separates Dokument)

2. Spielverbotszonen (R 2.4)

Spielverbotszonen sind durch **Pfähle mit grünen Köpfen** gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Der Spieler **muss** Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. **Ist eine Dropzone eingerichtet gilt Pkt. 9.**

Permanente Spielverbotszonen (rote Pfähle) sind die Blumenfelder auf den Bahnen 11 und 17. Der Bahndamm (ebenfalls rote Pfähle) gilt als **Spielverbotszone mit Betretungsverbot** (Ausnahme: eingerichtete Bahnübergänge). **Verstößt ein Spieler gegen das Betretungsverbot, kann das Betreten als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 mit Disqualifikation angesehen werden.**

Junge Anpflanzungen oder andere Bereiche des Platzes – durch Manschetten, Bänder, oder Seile markiert – sind Spielverbotszonen. Es gilt MPR E-10.

Liegt ein Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, **muss** der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a

3. Üben (Nachputten) (R 5.2 und 5.5)

Das Üben auf dem Platz am Wettspieltag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Wettspielen zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Erster Verstoß: Grundstrafe

Zweiter Verstoß: Disqualifikation

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z.B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

4. Spielgeschwindigkeit (R 5.6)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, so wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen **R 5.6b (3)** angesehen.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Erster Verstoß: Mündliche Verwarnung

Zweiter Verstoß: ein Strafschlag

Dritter Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß

Vierter Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

5. Spielunterbrechung (R 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| • Sofortige Unterbrechung | ein langer Signalton |
| • Normale Unterbrechung | wiederholt 3 kurze Signaltöne |
| • Wiederaufnahme des Spiels | wiederholt 2 kurze Signaltöne |

Unabhängig hiervon kann der Spieler das Spiel bei Blitzgefahr eigenverantwortlich unterbrechen (R 5.7a). Bei Spielunterbrechung sind alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind.

Strafe für Verstoß: siehe R 5.7.b (Disqualifikation)

6. Caddies (R 10.3)

Nur Amateure sind als Caddie erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7. Falsches Grün (R 13.1f)

Wintergrüns (beim Spielen auf Sommergrüns) und **Sommergrüns** (beim Spielen auf Wintergrüns) sind falsche Grüns. Die äußere Mähkante stellt die jeweilige Grenze dar.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a

8. Freileitungen und/oder Freileitungsmasten (R 14)

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Freileitung oder deren Mast auf dem Platz getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler **muss** einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe **R 14.6** zum Verfahren) (MPR E-11).

- **Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:** Grundstrafe nach Regel 14.7a

9. Dropzone (R 14)

Liegt ein Ball in der roten Penalty Area hinter dem Grün auf Bahn 1, in der roten Spielverbotszone rechts vom Grün auf Bahn 9 (in Höhe Grünanfang bis -ende) oder in der roten Spielverbotszone hinter dem Grün der Bahn 17 oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area bzw. Spielverbotszone zur Ruhe kam, hat der Spieler jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- Er darf Erleichterung mit Schlag- und Distanzverlust nach **R 17.1d (1)** in Anspruch nehmen, oder
- als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone (Bahn 1: hinter dem Grün rechts; Bahn 9: vor dem Grün rechts; Bahn 17: hinter dem Grün rechts) droppen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach **R 14.3**.
- Der Spieler darf keine Erleichterung nach **R 17.1d (2)** oder **17.1d (3)** in Anspruch nehmen.

Liegt ein Ball auf Bahn 9 auf dem befestigten Pfad oder der Pfad beeinträchtigt die Standposition des Spielers (jeweils in Höhe Grünanfang bis -ende) darf der Spieler

- straflose Erleichterung nach **R 16.1** in Anspruch nehmen, oder
- als zusätzliche Möglichkeit straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone vor dem Grün rechts droppt. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach **R 14.3**.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a

10. Unbewegliche Hemmnisse am Grün

Es gilt Musterplatzregel F-5. Diese Platzregel gilt nur, wenn der Ball und das unbewegliche Hemmnis sich in einem auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnittenen Teil des Geländes liegen oder sich das Hemmnis auf dem Grün befindet.

11. Erleichterungsbereich bei „Back on the line“

Es gilt Musterplatzregel E-12

12. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (R 16)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Linien und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.
- Mit weißen Linien gekennzeichnete Boden in Ausbesserung und eine daran angrenzende Fläche ungewöhnlicher Platzverhältnisse werden als ein Bereich ungewöhnlicher Platzverhältnisse behandelt.

Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung: 1.) verlegte Grassoden 2.) mit Kies verfüllte Drainagegräben 3.) Tierlöcher: Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

13. Penalty Areas (R 17)

Begrenzt eine künstliche Mauer eine Wasserfläche, wird die Grenze dieser Penalty Area durch die wasserseitige Kante der Mauer definiert (Teiche Bahnen 2 und 15, Grabenübergänge) (Musterplatzregel B-1). Penalty Areas sind durch gelbe oder rote Pfähle gekennzeichnet. **Ist eine Dropzone eingerichtet gilt Pkt. 9.**

14. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

15. Sicherheit

Bei Annäherung der Teutoburger-Wald-Eisenbahn muss das Spiel auf den Bahnen 6,9,13,14,15 und 18 sofort unterbrochen werden. **Das Betreten des als Spielverbotszone gekennzeichneten Bahndamms ist untersagt (s. Pkt. 2).**

16. Entfernungsmarkierungen

Bodenplatten in der Mitte der Fairways und grüne Pfähle am Fairwayrand markieren die Entfernung zum Grünanfang:

- 200m: gelbe Bodenplatten und grüne Pfähle mit drei Ringen
- 150m: rote Bodenplatten und grüne Pfähle mit zwei Ringen
- 100m: weiße Bodenplatten und grüne Pfähle mit einem Ring

17. Rückgabe der Scorekarte in der Scoring Area / Clubsekretariat

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat. Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte gemeinsam mit den Mitbewerbern persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Der Vorstand